



► **Nr. VO/2025/14774**
öffentlich

Lübeck, 11.12.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Nicole Maas (E-Mail: nicole.maas@luebeck.de Telefon: 122-4071)

Freigabe zur Besetzung von zwei neuen Stellen (VZÄ) in der Schulsozialarbeit gemäß Haushaltbegleitbeschlusses 2025/14306-01-01

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Freigabe zur befristeten Besetzung von zwei neuen Stellen (VZÄ) in der Schulsozialarbeit im Bereich Schule & Sport auf der Grundlage des Haushaltbegleitbeschlusses 2025/14306-01-01.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die stellenplanmäßige Ordnung herzustellen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.103 Digitalisierung, Organisation und Steuerung	Zustimmung
1.110 Personal	Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Ausweitung von Schulsozialarbeit im Interesse von Kindern und Jugendlichen

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

--	--

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

--	--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--	--

Begründung:

Im Bereich Schule und Sport sollen auf der Grundlage des Haushaltbegleitbeschlusses 2025/14306-01-01 zwei neue Stellen (VZÄ) mit befristeter Besetzung in der Schulsozialarbeit eingerichtet werden.

Basierend auf dem Haushaltbegleitbeschluss 2026 ist eine Stellenneuschaffung mit Ausweitung des Stellenplans zulässig, wenn die Stelle zu mindestens 75 % von dritter Seite finanziert wird und nicht bereits im Stellenplan 2025 enthalten ist.

Die Personalkosten werden bis zum 31.07.2034 über das Startchancen-Programm zu 100% refinanziert. Die Startchancen-Schulen beantragen die Fördermittel über einen Förderantrag beim Bildungsministerium SH. Die Besetzung der Stellenanteile erfolgt jeweils erst nach bewilligter Antragstellung der Schulen mit gesicherter Refinanzierung über das Bildungsministerium SH.

Das Personalbudget der Hansestadt Lübeck wird somit nicht belastet.

Schulsozialarbeit ist gemäß §13a SGBVIII eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Zur Aufgabenerfüllung nach Weisung sollen die Mittel aus dem Startchancen-Programm für die Lübecker Schulen ausgeschöpft und zwei zusätzliche VZÄ über den Stellenpool 2026 geschaffen werden. Die Stellen werden zum Haushalt 2027 ordnungsgemäß angemeldet und die beiden Poolstellen anschließend zurückgegeben.

Die Stellen sollen befristet bis zum 31.07.2034 eingerichtet werden entsprechend der Laufzeit des Startchancen-Programms mit 100% Refinanzierung aus Landesmitteln. Eine Befristung ist gemäß §14 Absatz 1.7 Teilzeit- und Befristungsgesetz zulässig, da die Vergütung aus Haushaltsmitteln erfolgt, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind. Die Stellen werden mit einem kW-Sperrvermerk 2035 versehen.

Die beantragten 2,0 VZÄ sind analog zu den bisherigen Stellen Schulsozialarbeit mit Entgeltgruppe S12 hinterlegt. Sie werden anteilig an verschiedenen Startchancen-Schulen in Lübeck zum Einsatz kommen. Mit der Gotthard-Kühl-Schule besteht bereits eine Planung über 0,5 VZÄ.

Das Startchancen-Programm des BMBF unterstützt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Es ist das größte und langfristige Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und wird über Bund und Länder finanziert.

Das Startchancen-Programm zielt darauf ab, Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler:innen zu unterstützen, die Bildungschancen der Schüler:innen in sozial herausfordernden Gebieten zu verbessern und Chancengerechtigkeit zu fördern.

In Lübeck nehmen 20 Schulen, die über einen landesweit ermittelten Sozialindex ausgewählt wurden, am Startchancen-Programm teil. Dieses Programm, in Schleswig-Holstein benannt als "PerspektivSchule Kurs 2034", unterstützt die ausgewählten Schulen über einen Zeitraum von zehn Jahren mit Fördermitteln.

Die Programmsäule III - Personalbudget ist speziell darauf ausgerichtet, die personellen Ressourcen an den geförderten Schulen zu erweitern. Ein zentraler Bestandteil des Programms ist die Stärkung multiprofessioneller Teams, zu denen insbesondere die Schulsozialarbeit gehört.

Weitere Informationen zum Startchancenprogramm: <https://startchancen-programm.org/>

Landesbezogene Informationen: <https://perspektivschule.de/> und https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/P/perspektivschulen/perspektivschulen_faq?nn=6a51c4ff-254a-4fcf-9bd9-86c925d7ca0c

Anlagen:

Flyer PerspektivSchule Kurs 2034

Senatorin Monika Frank

Die am Programm **PerspektivSchule Kurs 2034** in Schleswig-Holstein teilnehmenden Schulen wurden nach einem Sozialindex ausgewählt, den die Ruhr-Universität Bochum entwickelt hat. Dieser zeigt anhand erprobter Berechnungsmodelle und verlässlicher Indikatoren, dass gezielte sozialräumliche Förderung anhand von guten Sozialraumdaten auch in kleinen Flächenländern erfolgen kann.

Unser Ziel ist es, für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen und die **Bildungschancen aller Kinder** an den PerspektivSchulen zu verbessern. Die Kinder und Jugendlichen werden individuell unterstützt, um sie auf die nächste Stufe ihrer Entwicklung zu führen. Die Möglichkeiten des Programms sind hier vielfältig. Die Schulen haben große Freiheiten, denn Vieles kann wirksam sein. Hilfreich ist es, den regelmäßigen Schulbesuch zu unterstützen, gezielte Förderungen zu ermöglichen und besondere Stärken zu fördern. Ganz wichtig wird es sein, dass alle Beteiligten in der Schule respektvoll miteinander umgehen und die gemeinsame Arbeit in der Schule und auch darüber hinaus voranbringen.

Was passiert vor Ort an den Schulen?

- **Es wird eine Vereinbarung mit der Schulaufsicht über Entwicklungsziele und dazugehörige Maßnahmen getroffen.**
- **Schwerpunkte sind: Zusammenarbeit innerhalb der Schule, Unterricht in den Basisfächern Deutsch und Mathematik, Berufliche Orientierung, Zusammenarbeit mit den Eltern, dem schulischen Umfeld und dem Schulträger.**
- **Die Maßnahmen werden mit Startchancenmitteln umgesetzt.**
- **Die Maßnahmen werden evaluiert und entweder in bewährter Form weitergeführt oder optimiert oder durch andere Maßnahmen ersetzt. So entsteht ein Kreislauf der Qualitätsentwicklung.**

Die zusätzlichen finanziellen Mittel, die das Startchancen-Programm den Schulen eröffnet, werden in drei Säulen aufgeteilt:

Säule I:

Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Die Schulträger erhalten Mittel für Bau- und Investitionsmaßnahmen. Das heißt Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände einschließlich der damit einhergehenden Beschaffung, dem Aufbau sowie der Inbetriebnahme von Einrichtung, Ausstattung und Gestaltungselementen, Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung.

Säule II:

Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung

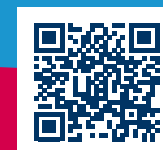
Die Schulen erhalten Mittel für bedarfsgerechte Lösungen. So können sie Maßnahmen an den Gegebenheiten vor Ort ausrichten. Damit wird ein Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung geleistet. Es ist das Ziel, die pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen sowie die Unterstützungsstrukturen der PerspektivSchulen zu verbessern.

Säule III:

Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Die Schulen erhalten ein Budget für die Schulsozialarbeit und weitere Personen eines multiprofessionellen Teams, für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Team, zur Beratung und Unterstützung der Lernenden, für lernförderliche Elternarbeit in Kooperation mit der Schule, für Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur und für die Unterstützung der Betroffenen bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen.

PerspektivSchule Kurs 2034 - das Startchancen-Programm in Schleswig-Holstein



perspektivschule.de

PerspektivSchule Kurs 2034

Schleswig-Holstein hat sich bereits 2019 mit dem Landesprogramm **PerspektivSchule** auf den Weg gemacht, Schulen in herausfordernden Lagen besonders zu unterstützen. Mit der Umsetzung des Startchancen-Programms unter dem Namen **PerspektivSchule Kurs 2034** sind wir nun Teil des größten Bildungsprogramms in Deutschland. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die individuelle Förderung, um insbesondere die Basiskompetenzen in Lesen, Rechtschreibung und Mathematik zu stärken. Ganz wichtig für den Erfolg ist eine ausreichende Personalausstattung. Lehrkräfte werden zusätzlich von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie weiteren pädagogischen Fachkräften unterstützt, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, beim Lernen oder bei der Beruflichen Orientierung zu begleiten und zu unterstützen.

Das Programm bietet den Schulträgern außerdem Möglichkeiten, die Schulen besser auszustatten. So können die Schülerinnen und Schüler in einem positiven Umfeld intensiver lernen. Eltern werden durch das Programm stärker in den Schulalltag eingebunden und können durch regelmäßige Kommunikation mit Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern besser über die Fortschritte ihrer Kinder informiert werden. Sie erhalten Unterstützung und Beratung, um ihre Kinder bestmöglich zu fördern. Auch außerschulische Kooperationen mit Betrieben, Vereinen, Hochschulen und anderen Partnern ergänzen zunehmend das schulische Angebot, um in einer regionalen Bildungslandschaft alle Kinder und Jugendlichen möglichst erfolgreich in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten.



Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Das Startchancen-Programm (SCP) ist das größte und langfristigste Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zehn Jahre lang von 2024 bis 2034 werden Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt. Der Bund stellt für das Startchancen-Programm bis zu einer Milliarde Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich in gleichem Umfang. Damit werden insgesamt 20 Milliarden Euro über zehn Jahre bereitgestellt. Ideengeber für das Startchancen-Programm war das Landesprogramm PerspektivSchule, mit dem schon seit 2019 sehr erfolgreich in Schleswig-Holstein gearbeitet wird. Deshalb heißt das neue Programm bei uns auch **PerspektivSchule Kurs 2034**. Aus der Gesamtsumme stehen Schleswig-Holstein über 10 Jahre 330 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die gleiche Summe trägt das Land Schleswig-Holstein bei.

- **In ganz Deutschland werden etwa 4.000 Schulen und damit rund 10 % aller Schülerinnen und Schüler noch besser und gezielter unterstützt.**
- **60 % der Schülerinnen und Schüler sind an Grundschulen, 40 % an weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.**
- **In Schleswig-Holstein nehmen 135 Schulen an diesem Programm teil. Es werden so über 50.000 Schülerinnen und Schüler und damit über 13 % im Land erreicht.**

Die 135 Schulen setzen sich wie folgt zusammen:

- **82 Grundschulen**
- **20 Grund- und Gemeinschaftsschulen**
- **24 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe**
- **2 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe**
- **2 Gymnasien**
- **5 Berufsbildende Schulen**



Kontakt für Schulleitungen und Schulträger

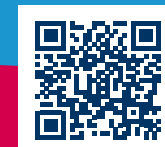


Tanja Lehnert
Referatsleiterin



Helge Daus
Stellvertretender
Referatsleiter

E-Mail: perspektivschule@bimi.landsh.de
Webseite: www.perspektivschule.de



perspektivschule.de

Verantwortlich:

Pressestelle des Ministeriums für
Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Kiel, Februar 2025

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.